



INFOBLATT

MOBILE INDUKTIVE HÖRANLAGE

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion für den Landkreis Augsburg wurde zur Verbesserung der Teilhabe von schwerhörigen Menschen vom Landratsamt Augsburg eine mobile induktive Höranlage (genaue Bezeichnung: FM-Anlage) beschafft.

Wem hilft eine induktive Höranlage?

Eine induktive Höranlage unterstützt schwerhörige Menschen beim Zuhören in Situationen mit vielen Nebengeräuschen, wie z. B. bei Vorträgen oder Besprechungen. Dabei werden mittels eines elektromagnetischen Rings die Funkwellen mit der Sprache direkt ins Hörgerät übermittelt. Hörgeräteträger, Träger mit Cochlea-Implantat aber auch Menschen mit leichter bzw. beginnender Schwerhörigkeit, die noch kein Hörgerät tragen, erhalten damit eine klare und deutliche Sprachwiedergabe, störende Nebengeräusche wie Rascheln, Stühlerücken, Husten usw. werden ausgeblendet.



DIE MOBILE INDUKTIVE HÖRANLAGE WIRD AUCH VERLIEHEN!

Gemeinden, Vereine und kirchliche Institutionen aus dem Landkreis Augsburg sowie Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Augsburg können die induktive Höranlage bei Bedarf kostenlos leihen.

Derzeit können maximal **19 Zuhörer** die Anlage **gleichzeitig** nutzen. Sie besteht aus einem drahtlosen Handmikrofon für den Sprecher sowie Empfängerkästchen (Taschenempfänger), die die Hörgeräteträger während des Vortrages bei sich tragen und Hörschleifen, die sie sich um den Hals hängen. Die eigenen Hörgeräte müssen jeweils auf die „T-Spule“ umgestellt werden. Eine Einweisung zur Bedienung der einzelnen Geräteteile erfolgt bei Abholung, außerdem liegt der Anlage eine Bedienungsanleitung bei.



Auch Menschen ohne Hörgerät können durch den Anschluss eines Kopfhörers an den Taschenempfänger von den Vorzügen der Anlage profitieren.



Verwaltet wird die Anlage vom:

Landratsamt Augsburg, Fachbereich 40
Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen
Team Inklusion
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Tel. Nr: 0821 3102-2861 oder -2464
E-Mail: behindertenbeauftragte@LRA-a.bayern.de
Zimmer-Nr. C 2.13 / II. Stock

Es wird gebeten, die benötigten Anlagenteile dort rechtzeitig zu reservieren. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.

Die genauen Leihbedingungen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt „Bedingungen zum Entleihen der landkreiseigenen mobilen induktiven Höranlage (Leihbedingungen)“. Sie finden Sie auch auf der Internetseite des Landkreises: www.landkreis-augsburg.de/inklusion >> unter Weiterführende Themen „Mobile Induktive Höranlage“.

Bitte beachten Sie:

- ✓ Beim Abholen der Anlage ist ein **Personalausweis** oder **Reisepass** vorzulegen.
- ✓ Die Abholung/Rückgabe der Anlage ist nur während der Öffnungszeiten des Medienzentrums möglich:
Mo. – Fr. 08:00 – 11:30 Uhr
Mo. – Mi. 13:00 – 16:00 Uhr
Do. 13:00 – 17:00 Uhr

Derzeit stehen zur Verfügung:

- 1 kabelloses Handmikrofon (Handsender)** (Sennheiser SKM 100-865-G3-B)
Frequenzbereich: 626-668 MHz, derzeit eingestellt: 636 MHz
- 19 Taschenempfänger** (Sennheiser EK 1039 BW) Frequenzbereich: 626 – 698 MHz
- 19 Hörschleifen**
- 19 Kopfhörer**

Außerhalb des Landratsamtes ist ein Betrieb der Anlage derzeit nur in der Kombination von Handsender und Taschenempfänger möglich.

Wenn Sie die Anlage neben einer bestehenden Lautsprecheranlage verwenden wollen, muss das Handmikrofon zusätzlich zum vorhandenen Mikrofon verwendet werden.

Bei häufigerem Bedarf kann die Anlage ggf. auch auf Lautsprecheranlagen vor Ort eingestellt werden. Näheres müsste zusammen mit unserer Fachfirma geklärt werden.